



Hausordnung der Volksschule Kramsach

Es gibt in Österreich eine gesetzliche Schulordnung,
durch diese wird der Schulbetrieb bundesweit geregelt.

Die vorliegende Hausordnung bezieht sich auf unseren Schulstandort Kramsach.
Die Hausordnung wurde am 18.10. 2023 dem Schulforum vorgelegt und beschlossen.

Punkte für ein gelingendes Zusammenleben

1. Das Schulhaus öffnet um 7:25 Uhr. Ich gehe selbständig ins Haus und grüße höflich.
2. Ich achte auf Pünktlichkeit. Die erste Stunde beginnt um 7:40 Uhr.
Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet mit Unterrichtsschluss.
3. In der Schule trage ich Hausschuhe. Mützen bleiben in der Garderobe.
4. Meine Aufgaben erledige ich in der Schule und zu Hause sorgfältig und gewissenhaft.
5. Zu meinen Mitschüler:innen bin ich freundlich und zuvorkommend, so wie ich gerne möchte, dass man zu mir ist. Ich denke daran: Auch Worte können verletzen.
6. Ich behandle alle Dinge, die mich umgeben, sorgsam.
7. Meinen jeweiligen Arbeitsplatz verlasse ich in ordentlichem Zustand. (Tischflächen, Bankflächen und Fußboden)
8. Geräte für die „Bewegte Pause“ lege ich wieder ordentlich zurück.
9. Kinder, die in der Pause grob mit ihren Mitschüler:innen umgehen, bleiben in der Nähe der aufsichtsführenden Lehrperson.
10. Auf Grund der bestehenden Gesetzeslage ist es Kindern unter 8 Jahren nicht erlaubt mit dem Roller in die Schule zu kommen. Den Roller stelle ich beim vorgesehenen Abstellplatz ab.
11. Technische Geräte, wie Handy, Smartwatch, ... lasse ich grundsätzlich zu Hause. Sollte ich diese Geräte trotzdem mitführen, verwahre ich diese ausgeschaltet in der Schultasche. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Im Schulgebäude eingeschaltete Geräte werden in der Direktion deponiert und können nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.
12. Ich kann eine Lehrperson oder die Sekretärin bitten, jemanden anrufen zu dürfen, wenn es nötig sein sollte.
13. In der Schule gibt es keine versperrbaren Depots, somit kann für Wertgegenstände nicht gehaftet werden.
14. Wir sind Klimaschutzbündnisschule und achten auf gesunde Jause und Abfallvermeidung.
15. Das Schulgelände darf nur in Ausnahmefällen (z. B. Gehbehinderung, Transport sperriger Gegenstände) mit dem Auto befahren werden. Kinder steigen bei der als Elternhalt ausgewiesenen Parkfläche aus.
16. Bei Erkrankung soll die Schule bis 07:25 Uhr per Abwesenheitsnotiz in Edupage in Kenntnis gesetzt werden. Andere Termine bitte spätestens am Vortag dem/der Klassenlehrer:in melden.
17. Bei Unklarheiten nehmen Eltern von sich aus Kontakt mit der entsprechenden Lehrperson oder der Direktion auf.